

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN <sup>1</sup>  
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'INTÉRIEUR  
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'INTERNO

Nicht an die Presse

Bern, den 9. September 1992

Informationsnotiz

An den Bundesrat

Treffen der für Umweltbelange zuständigen Regierungsmitglieder Deutschlands, Liechtensteins, Oesterreichs und der Schweiz am 24./25. August 1992 in Ermatingen (TG)

1. Die Hauptergebnisse des informellen Treffens lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1.1. Feststellung einer steigenden Notwendigkeit der Abstimmung/Harmonisierung, was in einer zunehmenden Zahl von Expertenkontakten (troposphärisches Ozon, HFCKW, Export von Sonderabfällen, CO<sub>2</sub>-Abgabe, Methodologie zur Erstellung von Treibhausgasinventaren, Umwelt-Auditing, Datenkatalog für Umweltinformationssysteme) zum Ausdruck kommt.

1.2. Uebereinstimmung darüber, dass diese Notwendigkeit jedoch nicht als Entschuldigung dafür dienen kann, die Ergreifung von Massnahmen endlos hinauszuschieben.

1.3. Die Information über die Durchführung von internationalen Abkommen und die Erfolgskontrolle müssen national und international ins Zentrum der Aufmerksamkeit rücken.

2. Die thematischen Schwerpunkte waren die folgenden:

2.1. Folgearbeiten UNCED

Der UNCED von Rio de Janeiro wird nur dann ein bleibender Erfolg beschieden sein, wenn mit der Umsetzung und Weiterentwicklung ihrer Ergebnisse Ernst gemacht wird. Auf internationaler Ebene gehören dazu ein klares Mandat für die Kommission für Dauerhafte Entwicklung, die auf Ministerebene zusammentreten und durch ein schlagkräftiges und unabhängiges Sekretariat unterstützt werden muss, ebenso wie die Stärkung bestehender Instrumente wie das UNEP und das nähere Zusammenrücken von UNEP, UNDP und UNIDO. Auf nationaler Ebene muss der Einbezug der informellen Sektoren und der Bevölkerung in den UNCED-Umsetzungsprozess weitergeführt werden.

2.2. Konventionen

Ein unmittelbares Hauptanliegen des UNCED-Umsetzungsprozesses stellt das Umweltvölkerrecht dar: die Ratifizierung der beiden bisher von je 156 Staaten unterzeichneten Konvention über biologische Vielfalt und Klimaveränderungen sowie deren Durchführung und Weiterentwicklung, die Aufnahme von Verhandlungen zu einer Wüstenkonvention und Entwicklung der in Rio verabschiedeten Waldprinzipien zu einer globalen Waldkonvention.



### 2.3. CO2-Abgabe

Nachdem im Grundsätzlichen Uebereinstimmung herrscht, wird eine Intensivierung des Informationsaustausches über die jeweiligen Vorstudien beschlossen. Im Vordergrund steht die Lenkungswirkung, die genau ausgewiesen werden muss. Innerhalb der EG sind die Hauptprobleme die noch bestehende Konditionalität (Abstimmung mit Japan und den USA) sowie die noch fehlende Bereitschaft südlicher Mitgliedstaaten, der CO2-Abgabe/Energie-Steuer unter Anspruchnahme des Rechtes auf Aussetzung für ihre Länder zuzustimmen. S. auch Punkt 1.2.

### 2.4. "Umwelt für Europa"

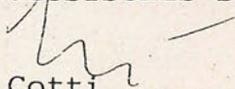
Die Zielsetzung des Prozesses "Umwelt für Europa" ist die gesamteuropäische Konvergenz der Umweltpolitiken zur Erreichung eines hohen Masses an Umweltqualität. Von der zweiten Konferenz im Rahmen dieses Prozesses in der Schweiz Ende April 1993 können auf Grund der laufenden Vorbereitungsarbeiten konkrete Ergebnisse erwartet werden: ein von den Regierungen zu genehmigendes Aktionsprogramm für Zentral- und Osteuropa mit, namentlich, Investitionsprioritäten zur Behebung der dringendsten Probleme unter dem kostengünstigsten und effizientesten Einsatz der dort vorhandenen Mittel sowie erste konkrete Elemente zu einem gesamteuropäischen Umweltprogramm, wozu die Erfolgskontrolle oder innovative Finanzierungsmechanismen gehören könnten.

### 2.5. Sonderabfälle

Die Entsorgung im eigenen Land bleibt das dringende Hauptanliegen. Im Sinne einer umweltgerechten Entsorgung sind jedoch gewisse Exporte nach Ländern mit gleich hohem technischem und administrativem Niveau im gegenseitigen Einvernehmen weiterhin nötig und gerechtfertigt.

Das nächste Treffen wird 1993 in Oesterreich stattfinden.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN

  
Flavio Cotti